



ELEKTRONISCHER BRIEF

Träger der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz

Per Mail

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

18.07.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
641-0001#2022/0011-1401 3.0074 Bitte immer angeben!		Larissa Halle Larissa.Halle@mkuem.rlp.de	(06131) 16-5513

Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung -hier: Erste Informationen und Bestimmung des Trinkwassereinzugsgebietes-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung im Folgenden TrinkwEGV) - ist am 11. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 1 Nr. 346, S. 1) verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Damit werden insbesondere die Artikel 7 und 8 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, im Folgenden TW-RL) in nationales Recht umgesetzt. Die Artikel 7 und 8 der TW-RL beinhalten einen risikobasierten Ansatz, nach dem die Einzugsgebiete der Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung bewertet werden sollen, um die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben, zu schützen.

1/4

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Mit der Einführung des risikobasierten Ansatzes ergeben sich eine Vielzahl an Fragen. Allen voran steht die Frage, wie das Trinkwassereinzugsgebiet nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 TrinkwEGV durch den Betreiber der Wassergewinnungsanlage zu bestimmen und zu beschreiben ist.

Aufgrund der späten Umsetzung der TW-RL in deutsches Recht und dem damit zusammenhängenden nun kurzen Zeitraum für die Umsetzung des ersten Zyklus der TrinkwEGV, ist zur Bestimmung der Einzugsgebiete in Rheinland-Pfalz bis auf weiteres wie folgt vorzugehen:

Durch den Betreiber ist auf Basis der ihm vorhandenen Unterlagen zunächst die am besten geeignete Gebietskulisse zur Bestimmung des Einzugsgebiets zu wählen. Im Regelfall handelt es sich dabei um das Ihrer Entnahme-Zulassung zugrundeliegende Einzugsgebiet. Dieses ist grundsätzlich das nach DVGW W 101 ermittelte Einzugsgebiet einer Wassergewinnungsanlage, welches mit geltender Rechtsverordnung festgesetzt bzw. abgegrenzt oder im Entwurf vorliegt.

Insbesondere bei Wasserschutzgebieten deren Festsetzung bereits länger zurückliegt, entspricht das Wasserschutzgebiet nach heutigen Standards ggf. jedoch nicht mehr dem Einzugsgebiet. Liegt in diesen Fällen bereits ein hydrogeologisches Gutachten für die Neuabgrenzung vor, ist dieses zur Angabe des Einzugsgebietes zu nutzen. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Ihr Einzugsgebiet nach abweichenden Standards zu bestimmen. Die im Sinne der TrinkwEGV in Rheinland-Pfalz zuständige Behörde - die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) – hat nach der TrinkwEGV die Möglichkeit, eine abweichende Festlegung zu treffen. Sofern erforderlich, behält sie sich daher vor, im Bedarfsfall innerhalb der nächsten vier Wochen proaktiv auf Sie zuzukommen, um zu klären, für welche Anlagen eine abweichende Festlegung des Einzugsgebietes erforderlich ist.

Wenn Sie innerhalb dieser Frist nicht angeschrieben werden, sind die oben aufgeführten Grundsätze für die Bestimmung Ihres Einzugsgebietes maßgeblich.

Aufbauend auf der Bestimmung der Abgrenzung ist das Einzugsgebiet durch den Betreiber zu beschreiben. Hierbei sind in Abhängigkeit der Art des Rohwassers die Regelungen des § 6 TrinkwEGV zu beachten. Für die Umsetzung im ersten Zyklus gelten vor dem Hintergrund der knappen Fristen folgende Maßgaben:



- Die Beschreibung ist vor Allem auf Basis der Daten vorzunehmen, die dem Betreiber bereits vorliegen.
- Ergänzend sind die Daten zu berücksichtigen, die über die in der angehängten Tabelle (Anlage 1) aufgeführten Onlinedienste verfügbar sind.
- Um die Einsicht und Weiterverarbeitung der Onlinedaten zu vereinfachen, besteht für alle Wasserversorgungsunternehmen die Möglichkeit, einen Zugang zu den landesinternen Karten des Geoportals Wassers über Datascout zu beantragen (über <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/fachverfahren/datascout>). Hierüber besteht die Möglichkeit eine Karte mit ausgewählten Layern einzusehen, die Relevanz für die Umsetzung der TrinkwEGV haben. Für Teile der Daten besteht zudem eine erweiterte Exportfunktion gegenüber dem öffentlich im Internet verfügbaren Kartendienst. Bitte geben Sie im Registrierungsformular im Anmerkungsfeld für externe Nutzende das *Stichwort* „*Trinkwassereinzugsgebieteverordnung*“ an. Die Zugangsdaten werden Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach der Anfrage per Mail zugesendet.

Für die Beschreibung des Einzugsgebiets erforderliche Daten, die Ihnen nicht vorliegen bzw. die nicht über die in der Tabelle angegeben Onlinedienste (Anlage 1) zugänglich sind, können über die zuständige Behörde angefragt werden. Ihre Anfrage richten Sie bitte unabhängig von der Art der Daten an die für das Einzugsgebiet zuständige Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD - Fachbereich 3 Grundwasser. Wenn angefragte Daten nicht übermittelt werden können bzw. nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind sie für die Beschreibung im Rahmen des ersten Zyklus nicht zu berücksichtigen.

Verfügbare Informationen und Dokumente werden fortan über folgende Seite online zur Verfügung gestellt: <https://mkuem.rlp.de/themen/wasser/grundwasser-trinkwasser/trinkwasser/trinkwassereinzugsgebieteverordnung>

Weitere Hilfestellungen zur Umsetzung der TrinkwEGV (z.B. Mindestanforderungen an die Dokumentation) werden im Sommer und bis Ende des Jahres über ein Merkblatt des DVGW und über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bereitgestellt.



Nach § 11 TrinkwEGV dürfen Untersuchungen des Grundwassers, des Oberflächenwassers sowie des Rohwassers nach den §§ 8 und 9 TrinkwEGV nur von Untersuchungsstellen durchgeführt werden, die als Prüflaboratorien von einer nationalen Akkreditierungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 30) in der jeweils geltenden Fassung für die Durchführung der erforderlichen Prüfverfahren in den Matrices Grundwasser, Oberflächenwasser oder Rohwasser im Hinblick auf die Einhaltung der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 oder einer anderen gleichwertigen international anerkannten Norm akkreditiert worden sind. Ich habe Ihnen zu ihrer Information die Liste der in Rheinland-Pfalz akkreditierten Labore beigelegt.

Die Probennahmen müssen nicht von einer solchen akkreditierten Untersuchungsstelle durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Andreas Christ

Anlagen:

- Tabelle Informationsquellen für die Beschreibung von Einzugsgebieten
- Übersicht Verfahren für Rheinland-Pfalz
- Übersicht akkreditierte Untersuchungsstellen

Anlage 1 zum Schreiben - Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebietverordnung -hier: Erste Informationen und Bestimmung des Trinkwassereinzugsgebietes

Informationsquellen für die Beschreibung von Einzugsgebieten

Information/ Aufgabe nach § 6 Abs. 1 TrinkwEGV	Link zu Daten/Datendiensten			Kontaktstelle Daten	Kontaktstelle Informationssystem	Beschreibung, Hinweise zu den zur Verfügung stehenden Daten
	Link zum Geodatendownload	Link zu Kartendiensten	Link zum internen Informationssystem			

Hinweise:
 - Bestimmung des Einzugsgebiets - siehe Anschreiben zu dieser Anlage.
 - Grundlage für die Beschreibung der Flächennutzung im bestimmten Einzugsgebiet sind insbesondere die dem Wasserversorgungsunternehmen vorliegenden Daten. **Nicht vorliegenden bzw. nicht über die in der Tabelle angegeben Systeme zugängliche Daten können über die zuständige Behörde (Regionalstellen Wasser, Abfall, Boden der SGD - Fachbereich 3 Grundwasser) angefragt werden.** Wenn angefragte Daten nicht übermittelt werden können bzw. nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind sie für die Beschreibung nicht zu berücksichtigen.

Zugriff auf Datascout:
 Um die Einsicht und Weiterverarbeitung der Onlinedaten zu vereinfachen, besteht für alle Wasserversorgungsunternehmen die Möglichkeit, einen Zugang zu den landesinternen Karten des Geoportals Wassers über Datascout zu beantragen. Gehen Sie hierfür über <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/fachverfahren/datascout> auf "Zugang beantragen". Im Anmerkungsfenster für externe Nutzer und Nutzerinnen ist das Stichwort "Trinkwassereinzugsgebietverordnung" anzugeben. Über die Kartenanwendung im Datascout können die in der Spalte "Link zum internen Informationssystem" vermerkten Daten verschiedener Landesdienste gesammelt eingesehen und größtenteils auch direkt exportiert werden.

1. und 2. Angabe und Kartierung Trinkwassereinzugsgebiet und Trinkwasserschutzgebiet

Angabe Einzugsgebiet				Regionalstellen der SGD		Vorgehen bzgl. Bestimmung des Einzugsgebiet in RLP siehe Schreiben.
Grenzen Trinkwasserschutzgebiete	Wasserportal RLP - Kartendienste	Wasserportal RLP - Geoexplorer	Intern: Datascout GDA Wasser	Regionalstellen der SGD	LfU RLP	Download der GIS-Datensätze im "Wasserportal RLP" auf Kartendienste gehen, Reiter "Wasser und Heilquellenschutzgebiete". Alternativ können sie im "Datascout - GDA Wasser" angesehen und selektiv exportiert werden.

3. die Beschreibung und die Georeferenzierung aller Entnahmestellen des Betreibers im

Beschreibung und Georeferenzierung Entnahmestellen	Wasserportal RLP - Kartendienste	Wasserportal RLP - Geoexplorer	Intern: Datascout GDA Wasser	Wasserversorger, Regionalstellen SGD	LfU RLP	Daten zu eigenen Entnahmestellen liegen bei den Wasserversorgern vor; GIS-Datensätze mit Lage der Entnahmestellen werden bei den Regionalstellen der SGD gepflegt. Download im "Wasserportal RLP" auf Kartendienste gehen, Reiter "Wasserrechte freigeben". Alternativ können sie im "Datascout - GDA Wasser" angesehen und selektiv exportiert werden.
--	--	--	--	--------------------------------------	---------	---

4. Beschreibung der Flächennutzung im Trinkwassereinzugsgebiet und

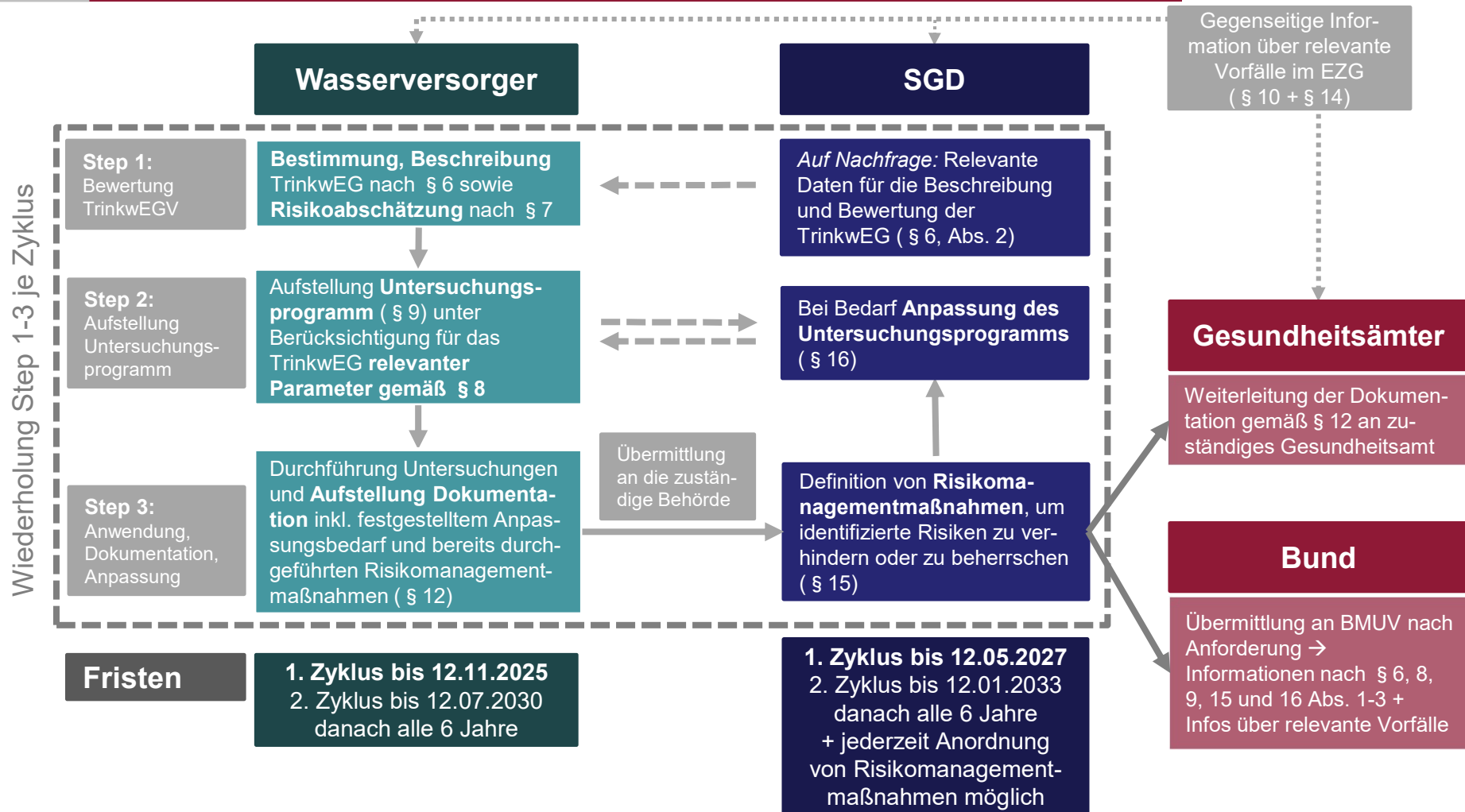
Beschreibung Flächennutzung	CORINE Land Cover 5 ha, Stand 2018 (bund.de)	Karten des BKG (geodatenzentrum.de)		Bundesamt für Kartographie und Geodäsie;		CORINE Land Cover – Europaweit harmonisierte Landbedeckungs- und Landnutzungsdaten
			Intern: Datascout GDA Wasser	Landesamt für Vermessung und	LfU RLP	ATKIS-Flächennutzung (Berechnung der Flächenanteile innerhalb der EZG) - Darstellung in "Datascout - GDA Wasser möglich", kein

5. Beschreibung der Abflussprozesse im Trinkwassereinzugsgebiet von Oberflächengewässern oder der Neubildungsprozesse im Trinkwassereinzugsgebiet von Grundwasserfassungen

Beschreibung Abfluss- und Neubildungsprozesse	LGB-RLP.de Online-Karten	LGB-RLP.de Bodenerosion ABAG		LGB RLP, Wasserversorger	LGB RLP, Wasserversorger	Konkrete Beschreibung der Abflussprozesse kann aus bestehendem hydrogeologischen Fachgutachten (zur WSG-Ausweisung) entnommen werden. Für Talsperren ergänzend Daten des LGB zu Bodenerosion (Talsperren)
Beschreibung Hydrogeologie und Hydrochemie	LGB-RLP.de Online-Karten	LGB-RLP Kartenviewer		LGB RLP	LGB RLP	Hydrogeologie (Daten des LGB): GW-Flurabstand, GW-Gleichen, GW-Oberfläche, Art des Hohlraums des oberen GW-Leiters, Durchlässigkeit des oberen GW-Leiters, Geochem. Gesteinstyp des oberen GW-Leiters, Grundwasserleitertyp des oberen GW-Leiters, Hydrogeolog. Teilraum, Tiefere Bedeut. GW-Leiter, Schutzwirkung der GW-Überdeckung
	LGB-RLP.de OGC-Dienste		Intern: Datascout GDA Wasser			
	WRRL - Zustand Grundwasser	Wasserportal RLP - Geoexplorer		LfU RLP	LfU RLP	Hydrochemie: Beschaffenheit natürlicher, ubiquitär überprägter Grundwasserkörper und Hintergrundbelastungen (LGB) Chem. Zustand der Grundwasserkörper gemäß WRRL und Untersuchungsergebnisse der GW-Beschaffenheitsmessstellen des Landes RLP (LfU)
				Wasserversorger	Wasserversorger	Messdaten der Wasserversorger als Rohwasserdaten oder Trinkwasserdaten
Beschreibung naturräumliche Gegebenheiten				Wasserversorger	Wasserversorger	Beschreibung kann aus bestehendem hydrogeologischen Fachgutachten (zur WSG-Ausweisung) entnommen werden



ÜBERSICHT VERFAHREN



Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen nach § 15 Abs. 4 Satz 1 TrinkwV 2001 mit Sitz in Rheinland-Pfalz

Anschrift der Untersuchungsstelle	Akkreditierungsstelle, Akkreditierungsnummer	Untersuchungsumfang
Eurofins Umwelt Südwest GmbH, Niederlassung Trier Max-Planck-Straße 20 54292 Trier	DAkkS D-PL-20836-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	mikrobiologische und chemische Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV; ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach Anlage 3 TrinkwV
Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH Labor für Wassergüte und -hygiene Auf der Neuwies 15 54296 Trier	DAkkS D-PL-18908-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005	Probennahme umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV
Landesuntersuchungsamt Institut für Hygiene und Infektionsschutz Trier Maximineracht 11b 54295 Trier	DakkS D-PL-18599-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV
AWA-Institut Gesellschaft für Angewandte Wasserchemie mbH Bahnhofstraße 13 54570 Pelm	DAkkS D-PL-18464-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	Probennahme; umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV
Bioscientia MVZ Mainz Hygienelabor Ingelheim Konrad-Adenauer-Straße 17 55218 Ingelheim	DAkkS D-PL-13452-05-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV

Johannes Gutenberg-Universität Mainz Abteilung für Hygiene und Umweltmedizin Hochhaus am Augustusplatz 55131 Mainz	DAkkS D-PL-13258-03-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005	Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV; ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV
Labor im ÖKOPARK GmbH & Co. KG - ÖKO-CONTROL Baumholder - Kennedy-Allee 29 55774 Baumholder	DAkkS D-PL-19710-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV; umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV
Landesuntersuchungsamt Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz Neversstraße 4-6 56068 Koblenz	DAkkS D-PL-18599-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	Probennahme - für mikrobiologische Untersuchungen umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV
Mittelrhein Labor Sohler Weg 65 56564 Neuwied	DAkkS D-PL-14318-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005	Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV; umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV
INSTITUT KUHLMANN GmbH Analytik-Zentrum Ludwigshafen Hedwig-Laudien-Ring 3 67071 Ludwigshafen-Oggersheim	DAkkS D-PL-18472-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005	Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV; umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV
Landesuntersuchungsamt Institut für Lebensmittelchemie Speyer Nikolaus-von-Weis-Straße 1 67346 Speyer	DAkkS D-PL-18599-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	Probennahme; umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV
Eurofins Umwelt Südwest GmbH Niederlassung Speyer Hasenpfühlerweide 16 67346 Speyer	DAkkS D-PL-20836-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018	mikrobiologische und chemische Probennahme; ausgewählte physikalische und physikalisch-chemische Untersuchungen nach Anlage 3 TrinkwV

<p>WVE GmbH Kaiserslautern Qualitätssicherung / Labor Barbarossastraße 64 67655 Kaiserslautern</p>	<p>DAkkS D-PL-19497-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005</p>	<p>Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV</p>
<p>Landesuntersuchungsamt Institut für Hygiene und Infektionsschutz Landau Bodelschwinghstraße 19 76829 Landau</p>	<p>DAkkS D-PL-18599-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018</p>	<p>Probennahme - für mikrobiologische Untersuchungen umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV</p>
<p>Limbach Analytics GmbH ArotopLaboratorien Mainz Dekan-Laist-Straße 9 55129 Mainz</p>	<p>DAkkS D-PL-14580-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018</p>	<p>Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV; umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV</p>
<p>Ganzimmun Diagnostics GmbH Hans-Böckler-Straße 109 55128 Mainz</p>	<p>DAkkS D-PL-13147-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005</p>	<p>Probennahme; umfassende mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV; umfassende physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV</p>
<p>Labor Dr. Lippert GmbH Kranzweiherweg 10 53489 Sinzig</p>	<p>DAkkS D-PL-17663-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018</p>	<p>Probennahme ausgewählte mikrobiologische Untersuchungen nach den Anlagen 1 und 3 TrinkwV ausgewählte physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen nach den Anlagen 2 und 3 TrinkwV</p>